



Informationen der Mobilen Beratung für Opfer rechter Gewalt
Nummer 53 | Herbst 2017

Diskriminierung und Rassismus an Schulen

- Seite 3: Vor Gericht I: Bewährungsstrafe nach rassistischem Angriff in Magdeburg
- Seite 4: Vor Gericht II: Später Prozess nach Angriffen gegen Rom_nja in Halle-Silberhöhe
- Seite 6: Interview mit Toan Quoc Nguyen über Rassismus an Schulen
- Seite 9: Interview mit Sandra Abed über Diskriminierungsschutz an Schulen
- Seite 10: Vor Ort: „my_responsibility“ – Modellprojekt für ein diskriminierungsfreies, demokratisches Lernumfeld im Altmarkkreis Salzwedel
- Seite 12: Lesetipp: Broschüre „Kinder- und Jugendarbeit zu rassistuskritischen Orten entwickeln“
Lesetipp: Studie zum Umgang mit Rechtsextremismus und Rassismus im Schulalltag

► beraten ◀ ▲ unterstützen ▲ intervenieren ►►

Liebe Freund_innen, liebe Leser_innen,

lange haben Sie und habt Ihr auf diesen Newsletter warten müssen: Ein weiterhin hohes Beratungs- und Unterstützungsaufkommen sowie personelle Veränderungen – wir freuen uns, in unseren Anlaufstellen in Magdeburg und Salzwedel zwei neue Kolleginnen begrüßen zu können – haben die Veröffentlichung verzögert. Angesichts der dramatisch gestiegenen Fallzahlen von rassistisch motivierten Angriffen und schwerwiegenden Bedrohungen gegen Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrungen im vergangenen Jahr haben wir den Schwerpunkt „Diskriminierung und Rassismus an Schulen“ für diese Ausgabe der „informationen“ gewählt. ■ Die Schriftstellerin und Bachmann-Preisträgerin Sharon Dodua Otoo beschrieb vor einigen Jahren die Erfahrungen ihrer Kinder in einer Berliner Schule in einem offenen Brief u.a. wie folgt: „Jeden Tag schicke ich meine Kinder mit dem Wissen zur Schule, dass sie auf sich selbst gestellt sind, wenn ein weißer Lehrer rassistische Wörter benutzt. Wenn meine Kinder sich beschwerten, werden sie „sensibel“ oder „stur“ genannt. Der Lehrer wird sich immer auf die beeindruckend große Zahl seiner schwarzen Freunde berufen, die beweise, dass er kein Rassist sein könne. Kollegen werden dem Lehrer immer ihre volle Unterstützung geben. Die weißen Mitschüler sehen zu und lernen die wichtigste Lektion: Wie man die Anliegen schwarzer Kinder ignoriert und kleinredet.“ Deshalb ist es uns wichtig, Perspektiven von Betroffenen ebenso wie Handlungsoptionen für Pädagog_innen u.a. in den Interviews mit dem Pädagogen Toan Quoc Nguyen und der Beraterin Sandra Abed (S. 6 ff.) zur Verfügung zu stellen. ■ Die Auseinandersetzung mit Rassismus im Alltag ist vor dem Hintergrund der Ergebnisse der Bundestagswahl, bei der in Sachsen-Anhalt 19,6 Prozent, also eine knappe Viertelmillion Wähler_innen ihre Zweitstimme der AfD gaben, notwendiger denn je. Solidarität mit den Betroffenen rassistischer Diskriminierung und Gewalt in einer zunehmend gespaltenen Gesellschaft zu zeigen bedeutet immer auch, die eigene Idee von gesellschaftlichem Zusammenleben, von gleichen Rechten, Offenheit und Vielfalt gegen autoritäre, rückwärtsge wandte Entwürfe einer vermeintlich homogenen „Volksgemeinschaft“ zu verteidigen. Zumal angesichts des Wahlergebnisses eine weitere Zuspitzung rechter und rassistischer Gewalt zu befürchten ist.

In diesem Sinn wünschen wir Ihnen und Euch einen hoffentlich erfolgreichen Herbst.

Das Team der Mobilen Opferberatung

Die **informationen** der Mobilen Beratung für Opfer rechter Gewalt erscheinen mehrmals im Jahr und werden kostenlos verschickt. Die **informationen** können auch per Email bezogen werden. Wenn Ihr/Sie die **informationen** bislang nicht direkt zugeschickt bekommen habt oder weitere Exemplare erhalten möchtet, bitte eine Rückmeldung geben an die unten genannte Adresse. Wir nehmen Euch/Sie dann in den Verteiler auf.

IMPRESSUM

Herausgeberin: Mobile Beratung für Opfer rechter Gewalt

Erich-Weinert-Str. 30, 39104 Magdeburg

opferberatung.mitte@miteinander-ev.de

www.mobile-opferberatung.de

Redaktion: Zissi Sauerermann (V.i.S.d.P.), Heike Kleffner

Gestaltung: Edition Krannich Druck: Druckzuck (Halle/Saale)

Titelmotiv: © Bundeskoordination von Schule ohne Rassismus

– Schule mit Courage, <http://www.schule-ohne-rassismus.org/startseite/>;

zur Kritik: www.noahsow.de/blog/offener-brief-liebe-schueler_innen

-die-mich-fuer-schule-ohne-rassismus-eingeladen-haben/



getragen von:



Miteinander

Netzwerk für Demokratie und
Weltoffenheit in Sachsen-Anhalt e.V.

Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**

und mit Mitteln des Landes Sachsen-Anhalt



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Arbeit, Soziales und
Integration



SACHSEN-ANHALT

Landeszentrale
für politische Bildung

VOR RICHTER I:

„RASSISMUS DARF NICHT GEDULDET WERDEN“

Am 1. März 2017 verurteilte das Amtsgericht Magdeburg nach nur einem Verhandlungstag einen heute 44-jährigen wegen eines rassistisch motivierten Angriffs an einer Straßenbahnhaltestelle in Magdeburg zu einer sechsmonatigen Haftstrafe auf zwei Jahre Bewährung. Jesko K. hatte am 30. Januar 2016 nach dem Besuch eines Fußballspiels des FC Magdeburg zwei Frauen während eines Gesprächs mit dem 31-jährigen Nabil A. (Name geändert) beschimpft und dann den Betroffenen rassistisch beleidigt und mehrfach getreten. In der mündlichen Urteilsbegründung erklärte die Richterin u.a., „den Rassismus, der hier herrscht“, dürfe man „nicht dulden“. Damit begründete sie auch, warum das Gericht eine Haftstrafe für eine einfache Körperverletzung und Beleidigung für eine angemessene Strafe hielt.

„FÜR AUSSEHEN ANGEPÖBELT“

Im Prozess schilderten Zeug_innen und der Betroffene die Geschehnisse am Abend des 30. Januar detailliert. Eine 31-jährige Zeugin berichtete, dass sie gemeinsam mit ihrem fünfjährigen Kind sowie ihrer Freundin und deren sechsjährigem Kind an der Haltestelle Bruno-Taut-Ring gewartet und sich dort mit Nabil A. unterhalten hatten. Nabil A. habe den Kindern erklärt, warum er eine „andere Hautfarbe“ als sie habe. Beide Zeuginnen beschrieben die Unterhaltung als freundlich und die Situation als entspannt. Das änderte sich, als zwei offensichtlich alkoholisierte Männer – darunter Jesko K. – dazu kamen und begannen, die Frauen sexistisch zu beleidigen und Nabil A. rassistisch zu beschimpfen. Eine der Zeuginnen schilderte vor Gericht, wie sie sich in dieser Situation vor die Kinder und die betrunkenen Männer gestellt hatte und diese zum Aufhören bewegen wollte. Danach verständigte sie per Notruf die Polizei. Anschließend sagte Nabil A. aus. Er war als Asylsuchender vor drei Jahren nach Magdeburg gekommen und macht inzwischen ein berufsvorbereitendes Praktikum als Einzelhandelskaufmann. Auch der Betroffene erinnerte sich an ein freundliches Gespräch mit beiden Frauen und ihren Kindern, um dann zu beschreiben, wie sich die Situation änderte, als der Angeklagte hinzukam. Nabil A. konnte sich im Zeugenstand deutlich daran erinnern, dass Jesko K. am Tatabend gerufen hatte, „die nehmen uns die Arbeit weg und müssen weg“ und dann weitere rassistische Beleidigungen ausstieß. Entsprechend betonte Staatsanwalt Murra in seinem Abschlussplädoyer dann auch, dass Nabil A. „Kindern erklären wollte, warum er aussieht wie er aussieht“ und dann „dafür angepöbelt wurde.“

SIGNAL DES NICHT-WILLKOMMEN-SEINS

Obwohl Nabil A. versucht hatte, deeskalierend auf Jesko K. einzureden, begann dieser gegen dessen Beine und Hände zu treten. Als der Angreifer ein drittes Mal zum Tritt gegen den gebückten Nabil A. ansetzte,

21. MAI LOBURG (JERICHOWER LAND)

Auf dem Marktplatz wird gegen 21.30 Uhr ein Jugendlicher aus Afghanistan von einem Unbekannten u.a. als „Scheiß Ausländer“ beschimpft, mit Fäusten geschlagen und getreten. Als Passant_innen aufmerksam werden, geht der Angreifer zunächst weg. Er kommt aber wenig später zurück und bedroht den 18-Jährigen mit einer Pistole. Erst als weitere Personen stehen bleiben, verlässt der Angreifer den Marktplatz.

23. MAI SALZWEDEL

Zwei 16-jährige Jugendliche aus Afghanistan schieben am späten Mittag ihre Fahrräder durch eine Einkaufsstraße, als sie von einem Mann rassistisch beleidigt werden. Der Mann ist ihnen bereits durch ähnliche Vorfälle bekannt und tritt jetzt gegen eines der Fahrräder. Als ihn einer der Jugendlichen auffordert weiter zu gehen, umklammert der Mann seinen Hausschlüssel mit der Faust und schlägt damit in Richtung des Jugendlichen. Der zweite Betroffene kann den Schlag abwehren, erleidet dabei aber eine Prellung. Als sich Passanten einmischen und die Polizei rufen, verschwindet der Mann. Beide Fahrräder sind beschädigt. Die Jugendlichen berichten, dass Beleidigungen und Anspucken für sie an der Tagesordnung seien.

25. MAI BURG (JERICHOWER LAND)

Mehrere Rechte dringen am sog. „Männertag“ auf das elterliche Grundstück eines 20-jährigen Linken ein. Dieser wird dabei von zwei Rechten mit einem Megafon vor den Kopf und mit Fäusten ins Gesicht geschlagen. Dann schlägt ihn der erste Angreifer zu Boden und stellt seinen Fuß auf dessen Brustkorb, so dass sein Begleiter erneut zuschlagen kann. Als die Mutter des Betroffenen zu intervenieren versucht, wird sie sexistisch beschimpft und ebenfalls geschlagen. Mutter und Sohn erleiden leichte Verletzungen. Der Staatsschutz ermittelt gegen fünf Tatverdächtige u.a. wegen gefährlicher Körperverletzung und Hausfriedensbruchs, darunter gegen den langjährig aktiven Neonazi Dennis W.. Der bereits einschlägig verurteilte 30-Jährige war Aktivist der rechten Hooligan-Vereinigung Blue White Street Elite (B.W.S.E.). Aus deren Umfeld wurde im Jahr 2011 der extrem rechte Fußballverein FC Ostelbien Dornburg gegründet. Heute spielt Dennis W. beim DSG Eintracht Gladau e.V. Auch gegen drei weitere Spieler des Kreisoberligisten wird im Zusammenhang mit dem Angriff ermittelt.

25. MAI WEISSENFELS (BURGENLANDKREIS)

Am Nachmittag des Himmel-fahrtstages wird ein 18-jähriger Geflüchteter aus Afghanistan am Saale-Ufer auf einer Parkbank von zwei offensichtlich angetrunkenen 36- und 45-jährigen Männern angepöbelt. Einer der Unbekannt hält ihn fest, während der zweite ihm mit der Faust ins Gesicht schlägt, so dass dem Betroffenen schwarz vor Augen

wehrte sich der Betroffene aus Angst, dass auch dessen Begleiter ihn angreifen würde. Obwohl Nabil A. nur leichte Verletzungen erlitt, wurde vor Gericht deutlich, dass der Angriff ihn noch immer beschäftigt: Zum einen, weil zunächst auch gegen ihn wegen Körperverletzung ermittelt worden war. Zum anderen, so Nabil A. in seiner Zeugenaussage, weil „die Worte des Angeklagten mich fühlen lassen, dass ich nicht willkommen bin“. Er werde im Alltag ständig rassistisch beleidigt, auch von jungen Menschen, würde dagegen aber schon gar nichts mehr unternehmen.

Jesko K. zeigte seine rassistische Haltung auch vor Gericht. So entschuldigte er sich bei den beiden Zeuginnen für seine sexistischen Beleidigungen ihnen gegenüber, beharrte aber darauf, dass er von Nabil A. angegriffen worden sei und verweigerte ihm eine Entschuldigung. Nabil A. ist es jedoch durch das rechtskräftige Urteil gelungen, den Angriff zu verarbeiten. Der 31-Jährige hofft nunmehr, dass der Täter keine weiteren rassistischen Angriffe mehr begeht. Allerdings wurde Rassismus als Beweggrund für die Tat – entgegen dessen deutlicher Verurteilung in der mündlichen Begründung – bei der Strafzumessung im schriftlichen Urteil nicht berücksichtigt. Diese Leerstelle ist überraschend, denn als Konsequenz aus dem Ermittlungsdesaster rund um den NSU waren die Strafzumessungsgrundsätze in der Strafprozessordnung im August 2014 explizit um Rassismus und sonstige menschenverachtenden Motive ergänzt worden. ■

VOR GERICHT II:

SPÄTER PROZESS NACH ANGRIFFEN GEGEN ROM_NJA IN HALLE-SILBERHÖHE

Mehrere Monate lang war die vierköpfige Familie Cey (Name geändert) von einem heute 32-jährigen Nachbarn massiv beleidigt, verfolgt und angegriffen worden – solange bis sie aus Angst in einen anderen Stadtteil zog. Das Motiv des Angreifers: Hass gegen Rom_nja. Der gelernte Maurer lebt in Halle-Silberhöhe, ebenjenem Stadtteil, der ab Sommer 2014 durch Gründung und Aktivitäten der neonazistische Gruppe „Brigade Halle“ überregional bekannt wurde.

Unterstützt von rechten Anwohner_innen führten Neonazis hier eine Hetzkampagne gegen im Stadtteil lebende Rom_nja-Familien an. Diese wurde u.a. in mehreren rassistischen Facebook-Gruppen mit hunderten aktiven Mitglieder befeuert. Das gemeinsame Ziel: Die Rom_nja-Familien durch Drohungen und Gewalt zu vertreiben, Angst und Schrecken zu verbreiten und Halle-Silberhöhe u.a. mit Aufmärschen, bürgerwehrrähnlichen Patrouillen sowie Angriffen auf die Wohnungen und Autos von Rom_nja-Familien als „national-befreite“ Zone zu markieren.

Die Mobile Opferberatung registrierte im 2. Halbjahr 2014 sowie 2015 insgesamt 25 antiziganistische Angriffe im Stadtteil, in allen 16 polizeibekanntem Fällen ermittelte der Staatsschutz. Trotzdem wurde keine einzige der Taten als politisch rechts motiviert gewertet, weil die Betroffenen Beleidigungen oft nicht verstanden hatten oder Tatverdächtige laut den Behörden nicht der „Brigade“ zuzurechnen seien.

ALLTÄGLICHER TERROR

Die Attacken gegen Familie Cey begannen im Frühjahr 2015, unmittelbar nachdem der spätere Täter in einen gegenüberliegenden Plattenbau eingezogen war. 12 davon brachte die Familie zur Anzeige. Doch lediglich sechs der Taten aus März bis Juli 2015 wurden angeklagt: zwei Nötigungen, eine in Tateinheit mit versuchter Sachbeschädigung, eine Sachbeschädigung sowie drei Beleidigungen, eine antiziganistische und zwei Mal das Zeigen des sog. Stinkefingers. Außerdem warf die Staatsanwaltschaft Halle dem 32-Jährigen zum Prozessbeginn am 6. März 2017 fünf Körperverletzungen sowie versuchte schwere Brandstiftung an seiner Mietwohnung vor.

In dem dreitägigen Prozess vor dem Amtsgericht Halle schilderten die Eltern und der älteste Sohn der Familie, wie es sich der Angeklagte nach seinem Einzug regelrecht zum Lebensinhalt gemacht hatte, sie zu vertreiben. So lauerte er einzelnen Familienmitgliedern vor ihrer Wohnung auf, verfolgte und beleidigte sie auf der Straße. Zudem warf er wiederholt mit Steinen, Feuerwerkskörpern und Eiern gegen Fenster oder auf den Balkon. Mitte April schlug er dann mit einer Holzlatte auf das Auto der Familie ein, in dem Vater und Sohn saßen. Anfang Juli bedrohte er den Familienvater mit einer Softair-Pistole. Auf Nachfrage der Staatsanwaltschaft erklärte Frau Cey im Zeugenstand, sie habe die Taten als „Terror empfunden“. Die permanente Bedrohung und anhaltende Diskriminierung durch weitere Anwohner_innen seien für die Familie schließlich der Grund gewesen, den Stadtteil zu verlassen.

ERLEICHTERUNG NACH URTEIL

Der Angeklagte hielt sich vor Gericht bedeckt. Doch auch ein Blick auf sein youtube-Profil macht deutlich, dass es sich bei ihm um einen Überzeugungstäter handelt: Das Lied „Zigeunerpack“ der Neonaziband Landsers gehört ebenso zu seinen Favoriten wie die NS-verherrlichenden Lieder „Geburtstag im April“ und „Solange mein Herz noch schlägt“ des NPD-Liedermachers Frank Rennie. Zudem sagte der ermittelnde Staatsanwalt aus, dass der Angeklagte in 2015 der „Brigade Halle“ angehörte.

Schließlich verurteilte das Gericht den u.a. wegen Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen sowie Gewaltdelikten verurteilten Angeklagten am 3. April 2017 zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von drei Jahren und sechs Monaten. Der Verteidiger legte gegen den Rechtsfolgeauspruch Berufung ein und will die Unterbringung seines Mandanten in einer Entziehungsanstalt erreichen. ■

wird. Dann folgt ein weiterer Faustschlag durch den anderen Unbekannten ins Gesicht. Der Betroffene erleidet einen Nasenbeinbruch, Zahnverletzungen und einen Bluterguss am Auge.

2. JUNI MAGDEBURG

Sechs bis sieben deutsche Jugendliche verschaffen sich gewaltsam Zutritt zu einer Wohngruppe für unbegleitete minderjährige Geflüchtete aus Afghanistan und Pakistan. Die Angreifer halten fünf Jugendliche im Alter zwischen 14 und 17 Jahren fest, schlagen und beleidigen sie rassistisch, beschädigen die Wohnungseinrichtung und stehlen u.a. ein Handy. Die Polizei ermittelt u.a. wegen Hausfriedensbruchs und Körperverletzung. Einige der Täter besuchen dieselbe Schule wie die Betroffenen.

17. JUNI GARDELEGEN / MIESTE (ALTMARKKREIS SALZWEDEL)

Vier iranische Mädchen werden gegen 21 Uhr von drei älteren Jugendlichen vor dem Bahnhof in Gardelegen mit Fahrrädern eingekreist und rassistisch beleidigt. Die elf- bis 15-Jährigen können zwar in den Regionalzug flüchten, werden aber beim Aussteigen in Mieste erneut von dem Trio verfolgt. Als eines der Mädchen die Situation mit ihrem Handy filmen will, wird sie mit dem Tode bedroht, ein weiteres wird durch eines der Fahrräder verletzt. Polizeibeamte stellen bei den Angreifern ein Messer, Reizgas und einen Schlagstock sicher. Gegen sie wird u.a. wegen versuchter gefährlicher Körperverletzung und Volksverhetzung ermittelt.

23. JUNI MAGDEBURG

Aus einer zehnköpfigen Gruppe heraus werden gegen 23:45 Uhr ein 17- und ein 22-jähriger Syrer am Neustädter Platz von zwei augenscheinlich alkoholisierten Männern geschlagen und mit Reizgas besprüht. Dann flüchtet die Angreifergruppe. Beide Betroffene werden noch vor Ort ambulant behandelt. Polizisten stellen zwei 22- und 36-jährige Tatverdächtige, bei denen u.a. zahlreiche Neonazi-Aufkleber gefunden werden.

25. JUNI MAGDEBURG

Im Nachtbus wird eine 36-jährige Iranerin auf dem Nachhauseweg gegen vier Uhr morgens plötzlich von drei Unbekannten homo- und transphob beleidigt. Als die Männer zudem drohen, die 36-Jährige an der nächsten Haltestelle anzugreifen, fotografiert sie das Trio. Daraufhin fordert einer der Männer die Betroffene auf, das Foto zu löschen und schlägt ihr ins Gesicht. Erst als ein anderer Fahrgast sich schützend vor die Betroffene stellt, kann diese die Polizei verständigen.

12. JULI ZEITZ (BURGENLANDKREIS)

In der Innenstadt wird ein 57-jähriger jüdischer Mann gegen 16:15 Uhr unvermittelt von zwei Unbekannten antisemitisch beleidigt. Dann stößt einer der Männer den Kippa tragenden Betroffenen so gegen eine Hauswand, dass er eine blutige Verletzung am Hinterkopf erleidet. Von den zahlreichen Passant_innen interveniert niemand.

„JEDE FORM VON DISKRIMINIERUNG VERLETZT DIE MENSCHENWÜRDE“

Rassismus an Schulen ist ein Tabuthema. Die Mobile Opferberatung hat seit 2015 einen massiven Anstieg von rassistischen Angriffen insbesondere auf Schüler_innen mit Fluchterfahrung registriert. Doch aktuelle Statistiken zu rassistischer Gewalt und Diskriminierung an Schulen existieren nicht. Umso notwendiger ist es, dass die betroffenen Schüler_innen und ihre Familien Unterstützung erfahren, sagt der Diplom-Pädagoge und Bildungsreferent Toan Quoc Nguyen. Er promoviert zu „Rassismuserfahrungen und Empowerment von Schüler*innen of Color“.

Mit welchen unterschiedlichen Erscheinungsformen von Rassismus sind Schüler_innen konfrontiert?

Meiner Ansicht nach muss zwischen vier verschiedenen Formen von Rassismus unterschieden werden, die ineinander verwoben sind: Alltagsrassismus, institutioneller Rassismus, struktureller Rassismus und epistemologischer Rassismus.

Unter Alltagsrassismus verstehen wir jegliche Formen rassistischer Diskriminierung, die Menschen of Color an der Schule direkt und unmittelbar erleben – also rassistische Beleidigungen, schlechtere Bewertung durch Lehrkräfte oder auch direkte körperliche Angriffe.

Institutioneller Rassismus im Kontext von Schulen umfasst Benachteiligungs-Prozesse an Schulen und im Bildungssystem als Ganzes und bezieht sich auch auf Einstellungen und Mechanismen, die – auch unbeabsichtigt – zu einer Benachteiligung von Menschen of Color führen.

Es ist nicht immer einfach, dann die Abgrenzung zu strukturellem Rassismus zu machen. Ein Beispiel für strukturellen Rassismus wären Regelungen und Muster, die rassistisch diskriminierend wirken: wie z.B. eine Defizitorientierung bei Schüler_innen of Color, bei denen Lehrkräfte überwiegend von Lücken und Schwächen ausgehen anstatt zuerst deren Stärken und Erfolge zu erkennen und zu fördern.

Und mit epistemologischen Rassismus – ein Begriff, der sicherlich den wenigsten vertraut ist – bezeichne ich den so genannten erkenntnistheoretischen Rassismus: Im Bildungskontext bedeutet das vor allem die Abwertung von Wissen und Erfahrungen von Menschen of Color im Bildungskanon, u.a. durch rassistische Sprache und Darstellungen sowie durch das Ausblenden von Wissen von Menschen of Color in Schulbüchern. Um nur ein Beispiel zu nennen: In vielen Schulbüchern wird die deutsche Kolonialgeschichte in Namibia oder Togo als Geschichte von „deutsche Kolonialherren exportieren Zivilisation“ dargestellt und so das Bild von „unzivilisierten“ Schwarzen Menschen gezeichnet. Oder die Kolonialgeschichte wird komplett ausgeblendet.

Welche Folgen ergeben sich daraus für die betroffenen Schüler_innen?

Grundsätzlich sollten sich alle erst einmal vor Augen führen, dass jede

Form von kontinuierlich erlebter Diskriminierung – und damit auch von rassistischer Diskriminierung - die Menschenwürde verletzt und krank machen kann. Im Rahmen meiner explorativen Berliner Studie an Schüler_innen, die unterschiedliche Schulformen durchlaufen haben, habe ich festgestellt, dass Schüler_innen of Color sich beispielsweise in einem Dauererschöpfungszustand befinden können, weil die Abwehr von Rassismuserfahrungen ihnen viel Kraft abverlangt. Einige erkranken physisch und psychisch. Sie entwickeln ein tiefergehendes Misstrauen gegen schulische, weiße Autoritäten sowie das Schulsystem.

Uns begegnet häufig die Aussage, Angriffe von Kindern könnten nicht rassistisch sein, weil es ihnen an Wissen oder entsprechendem Bewusstsein fehle.

Maisha M. Auma hat in ihrer Studie „Rassifizierung und kindliches Macht empfinden“ sehr präzise belegt, dass Kinder nicht außerhalb von einer rassistischen Matrix und Denkmustern stehen. Rassismus entwickelt seine gesellschaftliche Wirkmächtigkeit ja gerade dadurch, dass er sich durch alle gesellschaftlichen Bereiche und Institutionen zieht und dementsprechend auch alle Menschen – ob jung oder alt – davon betroffen sind. Besonders gravierend ist es in den öffentlichen Bildungsorten wie Kitas und Schulen, in denen jedes Kind zumindest theoretisch ja ein Anrecht auf eine diskriminierungsfreie Bildung hat. Es ist zudem wichtig sich vor Augen zu führen, dass eine Handlung auch dann diskriminierend ist bzw. sein kann, wenn sie gut gemeint ist. Die Intention von pädagogischem Handeln und ihre Wirkung sind oft entgegengesetzt.

Wie zeigen sich denn diskriminierende und rassistische Mechanismen im schulischen Alltag?

Ich habe schulische Episoden herausgearbeitet, in denen Schüler_innen of Color schulisch-institutionellen Rassismus erleben – und sich gegenüber diesem erwehren. Dabei haben sich in Bezug auf schulisch-institutionellen Rassismus konkrete Erlebensdimensionen gezeigt: Alle befragten Jugendlichen verbindet, dass sie mit Fremdbildern konfrontiert sind, die mit ihnen als Individuen überhaupt nichts zu tun haben; dass ihnen ihr Wissen, ihre Erfahrungen und ihre Positionen abgesprochen und sie sanktioniert und ausgeschlossen werden. Ich gehe davon aus, dass diese konkreten Erlebensdimensionen eine geteilte Alltagsrealität von Schüler_innen - und Menschen - of Color insgesamt sind.

Worin bestehen die Unterschiede zwischen Diskriminierung und Rassismus?

Die kurze Antwort lautet: Rassismus ist eine Form von Diskriminierung, die u.a. durch das Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz rechtlich sanktioniert wird. Rassismus tritt häufig in Kombination mit anderen Diskriminierungsformen auf. Auch die von mir befragten Jugendlichen haben Rassismus in Kombination mit Diskriminierung aufgrund ihrer Klassenherkunft – so genannten Klassismus –, aufgrund von körperlichen oder psychischen Beeinträchtigungen – so genannten Ableismus – sowie Sexismus und in entscheidenden Maße Adultismus – also die Verletzung ihrer Rechte als Kinder – erlebt.

13. JULI STENDAL

Beim Entfernen eines NPD-Aufklebers von einem Laternenmast wird ein 23-Jähriger gegen 3 Uhr morgens unvermittelt von zwei Unbekannten angegriffen. Die schwarz und mit Thor-Steinar-Jacke bekleideten Jugendlichen beleidigen den 23-Jährigen als "Zeckenschwein", bedrohen ihn und bringen ihn durch einen heftigen Tritt zu Fall. Weil er daraufhin nicht mehr auftreten kann, muss der Betroffene ins Krankenhaus gebracht und ambulant behandelt werden.

28. JULI HALLE (SAALE)

In der Nähe des Hauptbahnhofs ausgangs Ernst-Kamieth-Straße beschimpft ein Unbekannter eine Gruppe von Musik hörenden Punks als „Scheiß Zecken, die "hier nichts zu suchen" hätten. Zudem beschuldigt er die jungen Leute, am 1. Mai „unsere Kneipe“ kaputt gemacht zu haben. Dann kommt etwa ein Dutzend weiterer Rechter hinzu und stimmt in die Pöbeleien ein. Eine 18-jährige Punkerin wird angespuckt. Als ein 19-jähriger Punk versucht zu beschwichtigen, droht der Rädelführer der Rechten mit „Köpfe rollen“ für den Fall, dass die Punks den Platz nicht verlassen. Schließlich wird der 19-Jährige mit der Faust ins Gesicht geschlagen. Die Situation eskaliert dank der Intervention weiterer Punks jedoch nicht und die Rechten ziehen sich in den Bahnhof zurück. Wenige Minuten später gleiten Polizisten die Angreifergruppe Richtung Kirchnerstraße. Dort war es am 1. Mai zur Sachbeschädigung an einer Kneipe gekommen, die auch als Ausgangspunkt für rechte Angriffe bekannt ist.

30. JULI HALLE (SAALE)

Gegen 20 Uhr schlägt ein Mann in der Großen Steinstraße auf einen Schwarzen ein. Eine Zeugin alarmiert die Polizei, die den Betroffenen vor Ort jedoch nicht mehr auffinden kann. Währenddessen steigt der Angreifer am Steintor in eine Straßenbahn, beleidigt einen syrischen Fahrgast als „Scheiß Moslem“ und kehrt nach einer halben Stunde zum Steintor zurück, wo er erfolglos versucht, einen 27-Jährigen anzugreifen. Weil dieser Kampfsportler ist, misslingt der Angriff. In einem nahegelegenen Bistro, das von einem Mann aus Bangladesch betrieben wird, stiehlt der 29-Jährige mehrere Getränke und zieht weiter. Bevor Polizeibeamte ihn mit 2,35 Promille in Gewahrsam nehmen, beschädigt der Mann noch ein Auto und ein Fahrrad.

1. AUGUST HALLE (SAALE)

Ein 36-Jähriger aus Sierra Leone wird gegen 18:45 Uhr auf dem Riebeckplatz unvermittelt von einem Unbekannten rassistisch beleidigt, bedroht und so mit einer Glasflasche geschlagen, dass er eine Schnittverletzung davonträgt. Bei einer darauf folgenden Auseinandersetzung fügt der Angreifer zudem seiner eigenen Freundin eine Platzwunde zu. Der 37-Jährige wird in Unterbindungsgewahrsam genommen. Zuvor hatte das alkoholisierte Pärchen einen Polizeieinsatz ausgelöst, weil es an einer Straßenbahnhaltestelle Passanten angepöbelte und einen 74-Jährigen zu Boden geschubst hatte. Nach einem Platzverweis hatte der 37-Jährige auch verfassungsfeindliche Parolen gerufen.

Macht es für die Betroffenen einen Unterschied, wenn Diskriminierung und Rassismus durch Lehrer_innen ausgeübt werden oder durch Mitschüler_innen?

Ich denke, dass jedes Erleben von Diskriminierung und Rassismus schlimm und fatal sein kann - unabhängig von der ausübenden Person. Erleben Schüler_innen of Color rassistische Diskriminierung durch Lehrer_innen, kann ein – manchmal sehr massiver - Vertrauensverlust sowohl in schulische Verantwortliche sowie auch in die Institution Schule als guten und gerechten Lern- und Begegnungsort für alle erfolgen.

Welche Strategien sind angemessen und notwendig, um von Rassismus und Diskriminierung betroffene Schüler_innen zu unterstützen?

Es braucht dringend Maßnahmen, die auf einer organisationalen bzw. institutionellen und strukturellen Ebene ansetzen. Das Thema Rassismus sollte als verpflichtender Teil der Lehrer_innenausbildung und -fortbildung sowie in den Curricula verschiedener Unterrichtsfächer implementiert werden. Es gilt ein Verbot von sowie einen angemessenen Umgang mit Diskriminierung im Schulgesetz zu verankern und in den Bundesländern jeweils eine unabhängige Beschwerdestelle für Betroffene von Diskriminierung und Rassismus an Schulen einzurichten.

Flankierend braucht es institutionelle Maßnahmen: also die Entwicklung von rassistis- und diskriminierungskritischen Leitbildern, Monitoring zum Ausmaß von Rassismus an Lernorten, die Sensibilisierung von schulisch Verantwortlichen sowie kontinuierliche schulische Projekte zum Thema, insbesondere Empowerment-Angebote für Schüler_innen of Color. Idealerweise können diese Maßnahmen in einer diversitätsorientierten Organisationsentwicklung erarbeitet und anschließend an der jeweiligen Schule implementiert werden.

Wie sollten Schulleitungen und ein Schulkollegium idealerweise reagieren, wenn Schüler_innen rassistisch diskriminiert werden?

Ideal ist es, wenn klare Verfahren an Schulen bestehen, in denen das Ernstnehmen der erlebten Diskriminierungserfahrung an oberster Stelle steht. Gleichmaßen braucht es eine unabhängige und parteiliche Beratungsstelle, an die sich Schüler_innen oder auch Eltern im Falle von rassistischer Diskriminierung wenden können (s. Interview S. 9). Ergänzend gilt es, schulische und außerschulische Räume bzw. Projekte anzubieten, in denen Schüler_innen of Color sich gegenseitig stärken können – im Sinne des Selbstempowerments.

Noch seltener als über Diskriminierung wird über rassistisch motivierte Gewalt an Schulen gesprochen.

Es ist sehr naheliegend, dass aus geduldeter Diskriminierung körperliche Gewalt gegenüber Schüler_innen of Color resultieren kann. Wenn Diskriminierung nicht entschieden Einhalt geboten wird, kann dies schnell zu Mobbing führen und damit zu systematischer und kontinuierlicher verbaler und körperlicher Gewalt gegenüber Schüler_innen of Color.

Vielen Dank für das Gespräch.

Langfassung auf www.mobile-opferberatung.de/infomaterial/newsletter

„DISKRIMINIERUNG KANN SEHR BELASTEND SEIN“

Die bundesweit einmalige „Anlaufstelle für Diskriminierungsschutz an Schulen“ (ADAS) bietet seit 2015 in Berlin unabhängige Beratung für Betroffene von Diskriminierung im schulischen Kontext an. Die Mobile Opferberatung hat mit Sandra Abed, die als Beraterin bei ADAS arbeitet, über die Angebote von ADAS und den Unterstützungsbedarf im schulischen Raum gesprochen.

Frau Abed, ADAS ist die erste und einzige Anlaufstelle für Diskriminierungsschutz an Schulen bundesweit. Wer wendet sich an Sie?

Jede und jeder, der oder die eine Diskriminierung im Bereich Schule in Berlin erlebt oder beobachtet, kann sich an uns wenden – also Schüler_innen, Lehrer_innen, Eltern, aber auch beispielsweise eine Sozialarbeiterin oder der Hausmeister. Zahlenmäßig kommen zu uns am meisten Eltern. Sie machen sich Sorgen um ihr Kind, weil es traurig und lustlos ist, vielleicht nicht mehr zur Schule gehen möchte oder weil es von einem konkreten Vorfall in der Schule oder im Hort berichtet, den die Eltern als diskriminierend empfinden und so nicht stehen lassen möchten.

Was unternehmen Sie dann?

Unser Job ist es erst einmal, den Ratsuchenden zuzuhören. Wir nehmen sie und ihr Anliegen ernst. Emotional kann Diskriminierung sehr belastend sein, sogar zu Krankheit oder Leistungsversagen in der Schule führen. Deshalb ist es so wichtig, für die Ratsuchenden da zu sein. Im Anschluss klären wir gemeinsam viele Fragen: Was ist genau passiert? Wo liegt die Diskriminierung? Was wünscht sich der oder die Ratsuchende? Welche Schritte könnten wir unternehmen?

Danach beginnt eine längere Phase der Betreuung: Wir beraten zu Schulfragen, sprechen auf Wunsch mit Lehrer_innen oder der Schulleitung oder begleiten die Ratsuchenden zu Gesprächen in der Schule.

Aufgrund welcher Merkmale wird Ihrer Erfahrung nach am häufigsten diskriminiert?

Besonders häufig erreichen uns Fälle aufgrund der ethnischen Herkunft, der Hautfarbe und der Religion. Aber wir sind Ansprechpartner für alle Merkmale, also beispielsweise auch für Diskriminierungen aufgrund der sexuellen Orientierung oder einer Behinderung.

Was könnten Lehrer_innen oder Schulleiter_innen Ihrer Erfahrung nach besser machen?

Häufig fehlt eine Sensibilisierung für das Thema. Wenn ein Schüler, dessen Eltern aus der Türkei nach Deutschland gekommen sind, ein Taschentuch auf den Boden wirft und die Lehrerin ruft ihm zu: „Typisch Türke, die werfen alle ihren Müll auf die Straße!“, dann ist das nicht nur sehr unpädagogisch, sondern zusätzlich auch eine Diskriminierung. Denn die Lehrerin hat einem einzelnen Schüler eine Eigenschaft zugeschrieben, die sie vermeintlich mit einer bestimmten Gruppe verbindet. Alexander oder Justus hätte sie unter gleichen Umständen nicht so behandelt.

13. AUGUST HALLE (SAALE)

Zwei junge Linke werden nachts vor dem identitären Hausprojekt der „Kontrakultur Halle“ angegriffen. Die beiden jungen Männer werden aus einer sechsköpfigen Gruppe, die sich in der Nähe des Hausprojekts aufhält, gefragt, was sie vor dem Haus machten. Dann stürmen zwei Aktivist:innen aus dem Umfeld der Identitären auf einen der beiden Linken zu. Dabei stößt einer der Angreifer den Betroffenen so massiv, dass dieser mit seinem Rad zu Boden geht und sich an Armen und Knie verletzt. Während der Betroffene zu Fuß flüchtet, rennt der Angreifer auf den zweiten Linken zu. Der kann sich wehren, wird aber fast zeitgleich von einem zweiten Angreifer mit einer großen Flasche Pfefferspray besprüht. Dem Betroffenen gelingt die Flucht.

14. AUGUST HALLE (SAALE)

Zwei stark alkoholisierte Männer im Alter von 19 und 39 Jahren brechen gegen 20:40 Uhr am Steintor den Stern von einem parkenden Mercedes ab, der einem Vietnamesen gehört. Dabei rufen sie rassistische und neonazistische Parolen wie „Scheiß Ausländerpack!“ und „Sieg Heil“ in Richtung vermeintlicher Migrant_innen. Als eine 22-jährige Deutsche vietnamesischer Herkunft die Männer aufhalten will, versuchen beide, die junge Frau zu schlagen und anzuspucken. Gegen die Männer wird wegen besonders schweren Diebstahls, Beleidigung und Körperverletzung ermittelt.

19. AUGUST KÖNIGSHÜTTE (LANDKREIS HARZ)

Gegen 19 Uhr wird ein 15-jähriger Geflüchteter aus Afghanistan auf der Straße von zwei Unbekannten angesprochen. Dann hält einer der schwarz gekleideten Männer den Jugendlichen fest, während der zweite ihn mit einem Messer am Oberarm verletzt. Schließlich gelingt es dem Betroffenen sich loszureißen und zu flüchten. Die Angreifer steigen in einen schwarzen Skoda und fahren Richtung Tanne davon. Der Staatsschutz ermittelt wegen gefährlicher Körperverletzung und sucht nach Zeug_innen.

12. SEPTEMBER HALLE (SAALE)

Gegen 23 Uhr alarmiert ein Anwohner die Polizei, nachdem er beobachtet hatte, wie ein Mann und eine Frau einen Schwarzen vor einer Gaststätte in der Sternstraße massiv rassistisch beschimpfen und mit Fäusten schlagen. Kurz darauf stoppt ein Auto in unmittelbarer Nähe. Zwei Männern steigen aus und holen einen Holzknüppel aus dem Kofferraum, mit dem sie auf den Angegriffenen losgehen. Ihm gelingt die Flucht ins Lokal. Davor rufen die Männer weiter rassistische Beleidigungen. Einer der Angreifer bewaffnet sich mit einem Stuhl. Kurz darauf kommt der Betroffene mit einem sog. Butterflymesser aus der Gaststätte. Die Angreifer ziehen sich daraufhin einige Meter zurück. Als ein weiterer Anwohner schreit, er habe die Polizei gerufen, fahren die beiden Männer weg. Wenig später

Sollte dieser Schüler sich nun beschweren, ist die Wahrscheinlichkeit hoch, dass beispielsweise die Schulleitung sein Anliegen „kleinredet“ beziehungsweise beschwichtigt. Häufig fallen dann Sätze wie ‚Das war bestimmt nicht so gemeint. Du sollst ja auch dein Papier nicht auf den Boden werfen!‘

Das kann für die Betroffenen dann doppelt belastend sein: Erst erleben sie eine Diskriminierung und dann werden sie nicht ernst genommen und ihre Diskriminierungserfahrung wird nicht anerkannt.

Was können denn Betroffene oder Zeug_innen tun, die nicht in Berlin wohnen? Und sehen Sie einen Bedarf für auf Schule spezialisierte Beratungsstellen auch in anderen Bundesländern?

Der Bedarf ist natürlich überall da. Uns erreichen auch Anfragen aus dem gesamten Bundesgebiet. Diese können wir natürlich nicht persönlich betreuen, sondern bieten in der Regel eine telefonische Erstberatung an und verweisen dann an andere, allgemeine Beratungsstellen vor Ort. Wir arbeiten zusätzlich an einem Leitfaden für Schulen, um Lehrer_innen, Schulleiter_innen, aber auch Eltern konkrete Richtlinien an die Hand zu geben, wie Schule Diskriminierung minimieren kann. Diese werden im Frühjahr 2018 erscheinen. Aber jetzt schon kann jeder seine Vorfälle anonym und in zwei bis drei Minuten auf unserer Homepage www.adas-berlin.de melden. Diese Meldungen sind für uns sehr wertvoll und sie fließen auch in unsere Empfehlungen mit ein. Denn gemeinsam können wir daran arbeiten, dass wir Diskriminierung in den Griff bekommen.

Vielen Dank für das Gespräch!

VOR ORT:

„MY_RESPONSIBILITY – FÜR EIN DISKRIMINIERUNGSFREIES, DEMOKRATISCHES LERNUMFELD

Schon seit fünf Jahren ist der Verein Miteinander e.V. Träger des „Anti-DiskriminierungsNetzwerks Sachsen-Anhalt“ (ADN). Überwiegend bringt das ADN Selbsthilfegruppen von Betroffenen, Beratungseinrichtungen, Initiativen und Aktive in der Antidiskriminierungsarbeit zusammen und koordiniert u.a. Weiterbildungen, Qualifizierungsangebote und die Erarbeitung von Beratungsstandards. Nachdem es in den vergangenen zwei Jahren – insbesondere auch durch die steigende Zahl von Schüler_innen und Auszubildenden mit Fluchterfahrung an Schulen in Sachsen-Anhalt – zu einem signifikanten Anstieg an diskriminierenden rassistischen Vorfällen in pädagogischen Einrichtungen und im Lernumfeld gekommen war, kann der Verein nun mit einem neuen Modellprojekt auf den gestiegenen Beratungsbedarf an Schulen reagieren. Seit September dieses Jahres ist „my_responsibility – für ein diskriminierungsfreies, demo-

kratisches Lernumfeld“ bei Miteinander e.V. angesiedelt. Schwerpunkt ist die Antidiskriminierungsarbeit in berufsbildenden Einrichtungen im Altmarkkreis Salzwedel an der Schnittstelle von Schule und Beruf.

KONKRETE BERATUNGSANGEBOTE

Ziel des Modellprojekts ist der Aufbau einer unabhängigen „Fach- und Coachingstelle“ für diskriminierungsfreie demokratische Entwicklung in beruflichen Bildungseinrichtungen unter Einbeziehung aller Beteiligten – Schüler_innen, Lehrer_innen und anderer pädagogischer Fachkräfte. Diskriminierung aufgrund sozialer und rassistischer Zuschreibungen, ethnischer Herkunft, Religion und Weltanschauung, des Geschlechts, der sexuellen Identität, des Lebensalters oder Beeinträchtigung sowie Mehrfachdiskriminierung sind sowohl im Arbeitsumfeld als auch in der Gesamtgesellschaft nicht nur individuell sondern auch strukturell bedingt. Deshalb möchte das Modell-Projekt auf das die Auszubildenden umgebende System in beruflichen Bildungseinrichtungen einwirken. Denn als stützende Voraussetzung für die Entwicklung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen braucht es einen bedarfs- und beteiligungsorientierten Entwicklungsprozess hin zu einer diskriminierungsfreien, demokratischen Schule. Durch systemische Beratung, prozessorientierte Begleitung sowie bedarfsgerechte Aus- und Weiterbildung werden alle Beteiligten des Lernorts Schule und auch Eltern miteinbezogen.

Das Angebot der Fachstelle an die beruflichen Bildungseinrichtungen richtet sich an alle Beteiligten eines Lernorts. Die Berater_innen bieten zum einen bei konkreten Diskriminierungsfällen an einer Bildungseinrichtung Beratung und Coaching für die Betroffenen an, um diese im Sinne eines Selbstempowerments zu stärken. Zudem können sich die Pädagog_innen und Erziehungsberechtigten von Diskriminierung Betroffener an die Fachstelle wenden. Daneben werden pädagogische Einrichtungen darin unterstützt, je nach Bedarf und Ressourcen präventive Sensibilisierung sowie konkrete Antidiskriminierungsmaßnahmen und –strukturen vor Ort aufzubauen. In einer eigenen Weiterbildungsreihe können sich interessierte pädagogische Fachkräfte zum/zur Berater_in für eine diskriminierungsfreie, demokratische Schule ausbilden lassen.

NEUER METHODENKOFFER

Darüber hinaus bietet der Verein mit einem neuen Methodenkoffer „Interventionsmöglichkeiten in der Jugend- und Sozialarbeit“ eine Auswahl an Methoden an, die ohne viel Materialaufwand an Schulen und in der Jugendarbeit realisiert werden können, gegenseitige Wertschätzung fördern und zu einer nachhaltigen Verbesserung des Klimas in Klassen beitragen sollen. Begleitet wird die Neu-Auflage des Methodenkoffers von einem Workshop-Angebot für interessierte Nutzer_innen des Koffers. ■

Kontakt: antidis.net@miteinander-ev.de

flüchtet der Betroffene, wird aber von dem Paar verfolgt, das den Angriff begonnen hatte.

18. SEPTEMBER BURG (JERICHOWER LAND)

Ein 16-jähriger Geflüchteter aus Syrien wird am Abend in der Nähe des Südrings aus einer Gruppe Deutscher heraus beschimpft und attackiert. Ein 27-Jähriger, der sich selbst als „Nazi“ vorstellt, pöbelt u.a. „Was glotzt du so, Kanacke?“, „Du hast hier nix zu suchen!“ und „Raus aus Deutschland!“ Dann traktiert der einschlägige Polizeibekanntete den Schüler mit Faustschlägen gegen den Kopf und Tritten in die Genitalien. Als die von Zeugen alarmierte Polizei eintrifft, ist der Angreifer nicht mehr vor Ort. Der Betroffene muss stationär im Krankenhaus aufgenommen werden.

2. OKTOBER ZEITZ (BURGEN- LANDKREIS)

Ein mit einem Messer bewaffneter 27-Jähriger bedroht gegen 20:30 Uhr in Höhe des Bahnhofs Zeitz mehrere migrantische Fahrgäste einer Regionalbahn. Die Betroffenen, die gegenüber der Bundespolizei von einer „Horrorfahrt“ sprechen, informieren den Zugbegleiter, der dann von dem 27-Jährigen geschlagen und leicht verletzt wird.

Auf der website www.mobileopferberatung.de finden sich weitere Angriffe und eine ausführliche Fassung der Chronik.

LESETIPP: „KINDER- UND JUGENDARBEIT ZU RASSISMUS-KRITISCHEN ORTEN ENTWICKELN. ANREGUNGEN FÜR DIE PÄDAGOGISCHE PRAXIS IN DER MIGRATIONS-GESELLSCHAFT“

Die Ende 2016 vom Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismusbearbeitung in Nordrhein-Westfalen (IDA-NRW) herausgegebene 80-seitige Broschüre bietet vielfältige Impulse für Fachkräfte und Multiplikator_innen der Kinder- und Jugendarbeit sowie der schulischen und außerschulischen Jugendbildungsarbeit. Sie will „Mut machen und dazu inspirieren, die eigene Praxis zu reflektieren und weiterzuentwickeln, um adäquate pädagogische Angebote für Kinder und Jugendliche in der Migrationsgesellschaft anbieten zu können“, so das Autor_innenteam.

Dafür werden 21 innovative Projekte, die neue Erkenntnisse aus der Migrationspädagogik und Rassismuskritik in ihre pädagogische Praxis umsetzen, ausführlich vorgestellt. Die Projekte sind sechs Schwerpunkten zugeordnet: Kinder und Jugendliche als Zielgruppe, Empowerment von Jugendlichen, Sensibilisierung von Jugendlichen für Rassismus und Antisemitismus, institutionelle Strukturen schaffen und verändern, Vernetzung sowie Qualifizierung. Darüber hinaus finden sich Reflexionen zu den Bedingungen, die notwendig sind, damit eine migrationspädagogische und rassismuskritische Kinder- und Jugendarbeit tatsächlich gelingen kann sowie zwei weitere Fachbeiträge zu theoretischen Hintergründen.

Die Broschüre kann unter www.ida-nrw.de/fileadmin/user_upload/brosch_flyer/Broschuere_Kinder-undJugendarbeit_Hyperlinks_final.pdf heruntergeladen oder gegen eine Versandkostenpauschale von 3 Euro zuzüglich Portokosten bei IDA NRW bestellt werden.

LESETIPP: „WAS SOLL ICH DENN DA SAGEN?!“ ZUM UMGANG MIT RECHTSEXTREMISMUS UND RASSISMUS IM SCHULALLTAG

Schwerpunkt der im Sommer 2017 vom Beratungsnetzwerk Hessen herausgegebenen 60-seitigen Broschüre ist die Frage, wie Rassismus im Schulalltag wahrgenommen wird, welche Handlungsmöglichkeiten es gibt und welche Unterstützung und Hilfen nötig sind. Die Studie beruht auf Interviews mit 28 Personen - Lehrkräfte, Schulleiter_innen, Schulsozialpädagogen_innen, Schüler_innen und Elternbeiräte – an vier Schulen. Die Autorinnen haben die Aussagen der Befragten wissenschaftlich analysiert und ausgewertet und daraus Schlussfolgerungen zu empfehlenswerten Umgangsmöglichkeiten mit Rassismus in der Schule gezogen. Ein Literaturverzeichnis sowie ein Anhang mit einer Liste von Beratungs- und Bildungsangeboten in Hessen und deutschlandweit ergänzen die Broschüre. Sie steht als Download zur Verfügung: www.vielfalt-mediathek.de/mediathek/6304/was-soll-ich-denn-da-sagen-zum-umgang-mit-rechtsextremismus-und-rassismus-im-sch.html. Druckexemplare können kostenfrei bezogen werden über das Demokratiezentrum im Beratungsnetzwerk Hessen.



Mobile Beratung für Opfer rechter Gewalt

- ▶ Wir unterstützen Betroffene nach einem rassistischen, rechten oder antisemitischen Angriff.
- ▶ Wir sind unabhängig und parteilich.
- ▶ Wir beraten kostenlos vor Ort und auf Wunsch anonym: Betroffene rechter Gewalt sowie Freund_innen, Angehörige und Zeug_innen.
- ▶ Wir intervenieren, wenn sich Betroffene rechter Gewalt alleine gelassen fühlen.

SALZWEDEL

Chüdenstr. 4
29410 Salzwedel
Tel.: (03901) 30 64 31
mobil: (0170) 2 90 41 12
oder (0175) 6 63 87 10
opferberatung.nord@miteinander-ev.de

MAGDEBURG

Erich-Weinert-Str. 30
39104 Magdeburg
Tel.: (0391) 6 20 77 52
mobil: (0170) 2 94 83 52
oder (0170) 2 92 53 61
opferberatung.mitte@miteinander-ev.de

HALLE

Platanenstr. 9
06114 Halle
Tel.: (0345) 2 26 71 00
mobil: (0170) 2 94 84 13,
(0151) 53 31 88 24 oder (0175) 1 62 27 12
opferberatung.sued@miteinander-ev.de